



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Hopp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Qualitätstore-Konzept

Frage 1:

In welcher Höhe wurden bisher Mittel für das Qualitäts-Konzept „Sicherheit durch Qualitätstore“ aufgewendet (die Landesmittel sind gesondert auszuweisen)?

Antwort:

In den Jahren 2001 bis 2003 wurden für das Qualitäts-Konzept „Sicherheit durch Qualitätstore“ insgesamt 730.840 € aufgewendet, davon 503.551 € Landesmittel. Aus Gütezeichenmitteln sind 227.289 € in die Begleitung der Qualitätstore in Verbindung mit dem Gütezeichen geflossen. Die Mittel wurden u.a. verwendet für öffentlichkeitswirksame Präsentationen auf der Grünen Woche, der NORLA und dem Schleswig-Holstein-Tag sowie für Maßnahmen in den Pilotprojekten.

Die Höhe der darüber hinaus entstandenen betrieblichen Aufwendungen insbesondere bei den Handelspartnern, wie z.B. für das betriebsinterne Qualitätsmanagement und für Marketingmaßnahmen, ist nicht bekannt.

Das Land hat dem Gütezeichen "HERGESTELLT UND GEPRÜFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN" in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt 931.734 € zur Förderung der Vermarktung von Qualitätsprodukten der Land- und Ernährungswirtschaft zur Verfügung gestellt.

Das gesamte Volumen des Qualitätsförderungsfonds, das sich aus öffentlichen und

Mitteln der Wirtschaft zusammensetzt, beträgt rund 1,2 Mio € jährlich.

Frage2:

Wer besitzt die Rechte am Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ sowie am Gütezeichen des Qualitätstore-Konzeptes?

Antwort:

Die Rechte am Gütezeichen „HERGESTELLT UND GEPRÜFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“ besitzt die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Landesregierung ist Trägerin des Zeichens für die Qualitätstore.

Frage 3:

Auf welcher Grundlage (Vereinbarung o. a.) soll die Integration des Qualitätszeichens „Sicherheit durch Qualitätstore“ in das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ erfolgen?

Antwort:

Die weitere Einbeziehung der Anforderungen des Konzepts der Qualitätstore in das Gütezeichen „HERGESTELLT UND GEPRÜFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“ erfolgt auf der Basis von Vereinbarungen zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Landwirtschaftskammer und dem Qualitätsausschusses bei der Landwirtschaftskammer.

Frage 4:

Welche Veränderungen ergeben sich für die Vertragspartner – insbesondere der Landwirtschaft – des bisherigen Gütezeichens durch die Zusammenführung mit dem Qualitätstore-Konzept?

Antwort:

Der Qualitätsausschuss der Landwirtschaftskammer hat am 13.06.2002 beschlossen, die Allgemeinen Prüfbestimmungen nach RAL-RG 1661/1 für Produkte mit dem Gütezeichen „HERGESTELLT UND GEPRÜFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“ dahingehend zu erweitern, dass die landwirtschaftlichen Frischprodukte einer ständigen Systemkontrolle im Sinne des Qualitätstorkonzeptes unterliegen sollen. Soweit eine Ausweitung des Qualitätstore-Konzeptes auf weitere Produktgruppen des Gütezeichens erfolgt ist, müssen sich die Gütezeichenbetriebe den erweiterten Regeln anpassen. Dadurch werden sowohl in der Erzeugung, aber auch in der Verarbeitung und Vermarktung über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Qualitätssicherungsregeln zu erfüllen sein. Dabei unterscheiden sich die Anforderungen nach den Produktgruppen, beinhalten jedoch ein betriebliches Audit und eine Kontrolle.

Frage 5:

Wenn die Qualitätskriterien des bisherigen Gütezeichens auf das Niveau des Qualitätstore-Konzeptes angehoben werden, welche Gründe bestehen für den Beibehalt des Qualitätszeichens „Sicherheit durch Qualitätstore“?

Antwort:

Solange das Qualitätstore-Konzept noch nicht für alle Produktgruppen des Gütezeichens „HERGESTELLT UND GEPRÜFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“ entwickelt bzw. in die Herstellungsprozesse implementiert werden konnte und es andererseits

nach dem Qualitätstore-Konzept zertifizierte Produkte ohne Gütezeichen gibt, ist aktuell je nach Entwicklungsstand eine unterschiedliche Kennzeichnung von Gütezeichen- und/oder Qualitätstore-Produkte erforderlich.

Gütezeichenprodukte mit Zertifizierung nach dem Qualitätstore-Konzept führen zur Zeit das kombinierte Güte- und Qualitätstore-Zeichen; nach dem Qualitätstore-Konzept zertifizierte Produkte ohne Gütezeichen nur das Qualitätstore-Logo und Gütezeichenprodukte, deren Qualitäts- und Prüfbestimmungen noch nicht um die Systemkomponenten des Qualitätstore-Konzepts erweitert wurden (z.B. Obst-, Gemüse- und Getreideprodukte) allein das Gütezeichen „HERGESTELLT UND GEPRÜFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“.

Vor diesem Hintergrund ist aus Gründen der Klarheit und Wahrheit gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Beibehaltung des Zeichens „Sicherheit durch Qualitätstore“ aktuell notwendig.

Frage 6:

Wenn aus Kostengründen die Einführung eines neuen Qualitätszeichens („Sicherheit durch Qualitätstore“) nicht möglich ist, wie will die Landesregierung die Inhalte des neuen Doppelsiegels den Verbraucherinnen und Verbrauchern vermitteln?

Antwort:

Zur Markteinführung der Qualitätstore-Produkte und zur Kommunikation der damit verbundenen Inhalte wird von den an den Pilotprojekten beteiligten Wirtschaftspartnern, der Landwirtschaftskammer und der Landesregierung in erster Linie der hohe Bekanntheitsgrad des Gütezeichens „HERGESTELLT UND GEPRÜFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“ genutzt. Deshalb wird seit Einführung der ersten Qualitätstore-Produkte das Qualitätstore-Zeichen vorrangig zusammen mit dem mehr als 38 Jahre alten schleswig-holsteinischen Gütezeichen geführt und beworben.

Frage 7:

Welchen Sinn macht die gemeinsame Vermarktung der beiden Gütezeichen, wenn die Güte- und Prüfbestimmungen des Gütezeichens „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ mit denen des Qualitätstore-Konzeptes künftig übereinstimmen sollen?

Antwort:

Wie bei der Antwort auf Frage 5 bereits dargestellt, ist trotz des Beschlusses des Qualitätsausschusses zur Übernahme des Qualitätstore-Konzepts in die Qualitäts- und Prüfbestimmungen des Gütezeichens aus Gründen der Verbraucherinformation sowie aus Marketing- und Kommunikationsgründen aktuell eine gemeinsame Vermarktung der beiden Gütezeichen sinnvoll.

Ob und inwieweit dies auch für die Zukunft gelten wird, ist im Zuge des Notifizierungsverfahrens für das Gütezeichen „HERGESTELLT UND GEPRÜFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“, der Prüfung patentrechtlicher Fragen und nach Weiterentwicklung und Integration des Qualitätstore-Konzepts in weitere Produktgruppen des Gütezeichens zu prüfen.

Frage 8:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Hinzufügung des neuen Gütezeichens zum bekannten Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu mehr Transparenz und Klarheit beiträgt?

Antwort:

Ja.